

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019**

**Top 1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom
22.01.2019**

Der Gemeinderat hat die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.19 mit einer Änderung bzgl. des Abstimmungsergebnisses einstimmig angenommen.

**Top 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom
22.01.2019**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.01.2019 über die Vergabe eines Baugrundstücks für das betreute Seniorenwohnen entschieden worden ist.

Der Tagesordnungspunkt 6 wurde vorgezogen, da die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr anschließend einen Termin in Sachen Feuerwehr in einer Nachbarkommune wahrnehmen mussten.

**Top 6 Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard
Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter**

Nachdem der derzeitige Feuerwehrkommandant Edgar Geißler für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht und nach Erfüllung einer herausragenden Amtszeit von 5 Jahren aus dem Amt scheiden wird, haben die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard am 25.01.2019 im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung die Nachfolger von Kommandant Edgar Geißler und seiner Stellvertreter gewählt.

Die Wahl bei der Jahreshauptversammlung in Anwesenheit des Bürgermeisters und zahlreicher Gemeinderäte wurde durch den derzeit noch amtierenden Feuerwehrkommandanten Edgar Geißler geleitet.

Es wurde Herr Björn Brenner zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard gewählt. Zu seinem ersten Stellvertreter wurde dabei Herr Georg Kistner und zum zweiten Stellvertreter Herr Patrick Paulus gewählt. Da derzeit Herr Brenner noch nicht über den notwendigen Zugführerlehrgang verfügt, werden in der Zeit bis zur Absolvierung des Zugführerlehrgangs Einsätze in Zugstärke durch einen der Stellvertreter oder sonstigen Feuerwehrangehörigen geleitet, welche bereits im Besitz des Zugführerlehrgangs sind.

Der neugewählte Feuerwehrkommandant wird den Zugführerlehrgang so schnell als möglich absolvieren. Dieses Vorgehen ist bei der Wahl von Kommandanten durchaus üblich und mit dem Kreisbrandmeister als Fachaufsichtsbehörde abgestimmt. Ohne Gegenstimme hat daraufhin der Gemeinderat die Wahl des Kommandanten und seiner beiden Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr aus der Wahl vom 25.01.2019 bestätigt und den Bürgermeister ermächtigt, den Kommandanten Björn Brenner sowie den ersten Stellvertreter Georg Kistner und den zweiten Stellvertreter Patrick Paulus nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes zu ernennen.

Top 7 Sachstandsbericht über die Projekte

Wie üblich hat der Bürgermeister den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Sachstandsbericht über die derzeitigen Projekte der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard gegeben.

Dieser Sachstandsbericht erfolgt in regelmäßigen Abständen anhand einer anschaulichen und umfangreichen PowerPoint – Präsentation.

Die PowerPoint – Präsentation wird zur Einsicht für Jedermann auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zur Verfügung gestellt.

Die zahlreichen Projekte und Aufgaben mit denen sich die Gemeindeverwaltung derzeit auseinandersetzt, sind dabei in Wort und Bild beschrieben. Die PowerPoint – Präsentation ist auf der Homepage unter www.Karlsdorf-Neuthard.de einsehbar.

Top 8

Trinkwasser/Abwasser – Außenanlagen Sieben-Erlen-See Sportplatz/Landwirte

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Frau Schwaller und Herr Ebert von den BIT Ingenieuren anwesend und erläuterten dem Gemeinderat die technischen Möglichkeiten für den Anschluss der Außenbereiche. Dabei gibt es grob zwei Möglichkeiten des Anschlussweges nämlich entlang der Kreisstraße mit einem Abzweig zum Waldsportplatz oder für eine reine Trinkwasserleitung entlang der Zufahrt zum Waldsportplatz. Generell müsse so der Bürgermeister in seinen Ausführungen, der Gemeinderat entscheiden, ob man eine reine Verbesserung der Trinkwasserversorgung wolle, welche vom Landratsamt unbedingt gefordert wird oder ob man in diesem Zusammenhang auch eine Abwasserdruckleitung verlege, um auch die Abwasserbeseitigung künftig zentral zu gestalten. Nach Meinung des Bürgermeisters wäre die Komplettlösung mit Trinkwasser und einer Abwasserleitung aus Umweltgründen und auch aus Kostengründen die bevorzugte Lösung. Durch die gleichzeitige Mitverlegung einer Abwasserleitung mit der jetzt notwendig gewordenen Anbindung der Außenbereiche an die Trinkwasserversorgung können erheblich Kosten gespart werden und es könnten Zuschüsse aus dem sogenannten Schlauch-Pumpe-Programm des Landes Baden-Württemberg generiert werden. Als Mindestforderung stellte der Bürgermeister fest, müsse allerdings eine Trinkwasserversorgung mit Kosten von mindestens 205.000 € beschlossen werden damit das Gesundheitsamt nicht den Badebetrieb am Sieben-Erlen-See auf Grund der schlechten Qualität des dort aus einem Brunnen geförderten Trinkwassers einstellt. Das Trinkwasser sowohl beim Sieben-Erlen-See als auch beim Waldsportplatz wird derzeit noch aus Brunnen gespeist, deren Wasserqualität die Einstufung als Trinkwasser nicht mehr rechtfertigen.

Bei dieser Minimallösung wäre nur die Trinkwasserproblematik am Sieben-Erlen-See gelöst worden, nicht aber die Trinkwasserversorgung des viel frequentierten Waldsportplatzes. Auch wäre keine zentrale Lösung des Abwassers hierbei möglich gewesen, d.h. das Abwasser hätte weiter dezentral mit Gruben gesammelt und zur Kläranlage verbracht werden müssen.

Eine dezentrale Lösung mit Brunnen und Klärgruben an den jeweiligen Außenbereichsgrundstücken scheidet auf Grund der sehr hohen Investitions – und damit zusammenhängenden Unterhaltungskosten aus, so die Bit Ingenieure.

Insbesondere bei der Wasseraufbereitung für das Trinkwasser muss durch die sehr aufwändige Aufbereitungstechnik mit hohen Folgekosten gerechnet werden. Nach sehr eingehender Diskussion in welcher durch den Bürgermeister anhand einer Tabelle die einzelnen technischen, finanziellen und förderrechtlichen Gesichtspunkte erläutert wurden, hat der Gemeinderat sich schließlich mit zehn Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen für die sogenannte „große Lösung“ d.h. der Abwasser- und Trinkwasserversorgung aller Außenbereichsgrundstücke entschieden. Zu den Außenbereichsgrundstücken zählen somit neben den Sieben-Erlen See, das gemeindeeigene Gebäude am Sieben- Erlen See, der Waldsportplatz sowie die beiden entlang der Kreisstraße gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke. Auf Grund der sehr hohen Belastung die damit verbunden wären, hat der Gemeinderat mit dem gleichen Beschlussergebnis von 10 ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen darauf verzichtet, sogenannte Mehrkostenvereinbarungen zu fordern, mit denen sich die Anlieger an den Kosten der Investition hätten beteiligen müssen. Problematisch war diese Entscheidung im Gemeinderat auf Grund der Tatsache, dass im Jahr 2003 beim Schützenhaus ein entsprechender Anschluss an die zentrale Wasser- und Abwasserbeseitigung von der Gemeinde auf Grund der zu dieser Zeit sehr prekären Haushaltslage der Gemeinde nicht unterstützt werden konnte, da die Gemeinde damals die finanziellen Mittel nicht hätte aufbringen können. Der nun getroffene Beschluss des Gemeinderates für die sogenannte große Lösung mit Abwasser- und Trinkwasseranschluss sämtlicher Außenbereichsgrundstücke ohne eine sogenannte Mehrkostenvereinbarung verursacht Kosten von insgesamt 307.000 €.

Top 9

Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Kälberweide-nach Richtung Bismarckstraße“

- a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangener Stellungnahmen**
- b) Billigung des Planentwurfes**
- c) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits-Beteiligung nach dem BauGB**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Bebauungsplan einerseits zur Regulierung der Bebauung nördlich der Bismarckstraße, andererseits auch zur Schaffung weiterer Bauflächen auf dem freien Grundstück auf der Südseite der Bismarckstraße eingeleitet worden ist. Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat war man sich darüber einig, dass die Regulierung der weiteren Bebauung im Bereich zwischen der Bismarckstraße und der Moltkestraße entsprechend dem vorgelegten Entwurf vom Gemeinderat mitgetragen werden kann. Die Bebauung des südl. der Bismarckstraße gelegenen gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 1500 war im Gemeinderat jedoch kontrovers diskutiert worden. So bittet der Gemeinderat um Prüfung, ob im Bereich vor den geplanten drei Baugrundstücken mit einer Höhe von max. neun Metern Firsthöhe ein Gehweg eingeplant werden könne und dieser im Optimalfall bis zur Ostendstraße weitergeführt werden kann? Außerdem bittet der Gemeinderat darum, dass das derzeit noch im Entwurf vorhandene sehr große Baufenster durch Einzelbaufenster entsprechend dem vorgelegten städtebaulichen Entwurf umgestaltet wird.

Die Verwaltung wird auf Anregung des Gemeinderates die Möglichkeit der Anlegung eines Gehweges und Verlängerung bis zur Ostendstraße bis zur nächsten Sitzung prüfen, um dann gegebenenfalls einen geänderten Bebauungsplanvorschlag für die Südseite der Bismarckstraße zu unterbreiten. Auf Wunsch aus der Mitte des Gemeinderates sollte dabei auch geprüft werden, ob die derzeit im Bebauungsplanentwurf festgelegte Höhe von Zäunen und Einfriedigungen mit 1.20 Meter beibehalten werden oder entsprechend den Umgebungsgrundstücken die Höhe für Zäune angepasst werden kann.